

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN
DER DRAU**

Bereich 2 Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 2 Gewerberecht, Tiroler
Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Frau Bettina Pschernig, Gries 15/2, 9854

Malta:

Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung zur
Änderung einer bestehenden
Gastgewerbebetriebsanlage (Cafe) im Standort Malta
13a, 9854 Malta, GstNr.: .264 der KG 73008 (Malta);

Datum	20.04.2026
Zahl	SP-BA-235785/2006-14

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. (FH) Alexandra Reiter
Telefon	050 536-62201
Fax	050 536 - 62333
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

ANBERAUMUNG EINES ORTSAUGENSCHINES

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

ha. Gewerbebehörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen von **Frau Bettina Pschernig, Gries 15/2, 9854 Malta** um gewerberechtliche Genehmigung zur
Änderung einer bestehenden Gastgewerbebetriebsanlage (Betriebsart Cafe) in **Form der Verlängerung der
Betriebszeiten von Montag bis Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 06:00 Uhr bis 02:00 Uhr** im
Standort 9854 Malta, Malta 13a, GstNr.: .264 der KG 73008 (Malta).

Kurze Projektdarstellung:

Gegenständlicher Gastgewerbebetriebsanlage (Betriebsart Cafe) liegt der gewerberechtliche
Genehmigungsbescheid vom 14.12.2005, Zahl: SP4-BA-962/6-2005 zugrunde.

Gegenständliche Gastgewerbebetriebsanlage wird in der **Betriebsart „Cafe“** betrieben und verfügt lt.
Genehmigungsbescheid über **ca. 30 Verabreichungsplätze im Innenbereich** sowie über **16
Verabreichungsplätze im Außenbereich** (Terrasse). Musikalische Darbietung darf nur in Form von
Hintergrundmusik im Innenbereich dargeboten werden und sind die Betriebszeiten mit Genehmigungsbescheid
vom 14.12.2005 mit Montag und Samstag von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertag von 10:00 Uhr
bis 21:00 Uhr festgelegt.

Beantragt ist nunmehr eine **Verlängerung der Betriebszeiten** und sollen diese wie folgt abgeändert werden:
**Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 02:00 Uhr sowie
Sonn- und Feiertag von 06:00 Uhr bis 02:00 Uhr.**

<p>Hinweis: Die beantragten Betriebszeiten (Sperr- und Aufsperrstunde) sind gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 30.November 1995, über die Aufsperrstunden und Sperrstunden im Gastgewerbe (Sperrzeitenverordnung), StF:LGBI Nr 110/1995 zuletzt geändert durch LGBI Nr 19/2005, grundsätzlich zulässig.</p>
--

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zum Augenschein zu kommen.

Treffpunkt: an Ort und Stelle:

(9854 Malta, Malta Nr. 13a GstNr.: .264 der KG 73008)

Datum: Montag dem 27.04.2026 Zeit: 14:00 Uhr

Bitte bringen Sie zum Augenschein diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Alexandra Reiter

Ergeht an:

1. Frau Bettina Pschernig, Gries 15/2, 9854 Malta (Antragstellerin) – vorab per Mail zur Kenntnis;
2. die Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta (Grundstückseigentümerin) – vorab per Mail zur Kenntnis;
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Ing. Georg Haberler und Dipl.-Ing. Martin Köffler**;

Nachrichtlich an:

5. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Lerch i. Hause – zur Kenntnis per Mail an: bhsp.bezirkshauptmann@ktn.gv.at;